

Anfrage öffentlich	Datum 15.03.2012	Nummer F0054/12
Absender Oliver Wendenkampf Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Energie		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.03.2012	
Kurztitel Anwohnerschreiben zu Bauvorhaben T-systems		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 13.3.2012 erreichte ich mich ein Anwohnerschreiben in dem Vorwürfe der Parteilichkeit gegen die Stadtverwaltung erhoben werden und ich frage sie hiermit:

1. Wie stellt sich der nachfolgend dargestellte Sachverhalt aus Sicht der Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg dar?
- und
2. Sollten sich die dargestellte Parteinahme einzelner Verwaltungsbehörden zugunsten eines privaten Unternehmens und zu Lasten der Rechte betroffener Bürgerinnen und Bürger bewahrheiten, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Verwaltung und das zukünftige Verwaltungshandeln?

Mit Schreiben vom 13.3.2012 (E-mail) informierte mich ein Anwohner der unmittelbaren Nachbarschaft des Rechenzentrums des Unternehmens T-Systems über das, aus seiner Sicht, parteiliche Verwaltungshandeln der Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg, in dem er darstellt, dass sich ihm und weiteren Anwohnerinnen und Anwohnern – so das Schreiben vom 13.3.2012 – zum Einen der Eindruck aufdrängen würde, dass die Stadtverwaltung, - im Verfahren um die Erweiterung des Rechenzentrums von T-Systems - als Partei und nicht als unabhängige Instanz agiert.

Ein Eindruck, der, sollte er zutreffen, aus meiner Sicht nicht zu akzeptieren wäre. Ist doch die Verwaltung, ebenso wie der Stadtrat, aus meiner Sicht, zur Objektivität beiden Seiten (T-Systems bzw. Anlieger) gegenüber verpflichtet oder sollte dies zumindest sein.

Als Begründung wird im genannten Schreiben ausgeführt, dass der Antrag (einzelner AnwohnerInnen) auf aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Baugenehmigung in der Rekordzeit von ungefähr zwei Arbeitstagen abschlägig beschieden wurde - ohne dass die von Seiten der AnwohnerInnen angekündigte Begründung zum Antrag seitens der Verwaltung überhaupt abgewartet wurde.

Besonders deutlich zeigt sich – so im Schreiben der AnwohnerInnen nachzulesen - die Parteinahme der Stadtverwaltung beim Bemühen der AnwohnerInnen, Informationen über den geplanten Neubau zu erhalten. Obwohl unmittelbar betroffener Anlieger gemäß Umweltinformationsgesetz ein Anrecht darauf habe zu erfahren, was diese in welcher Weise

unmittelbar betreffen würde, wurde vom anfragenden Anwohner verlangt, seinen Antrag auf Einsichtnahme in die Genehmigungsakten zu begründen. Erst nach Wochen – und nachdem der Anwohner seinen Antrag begründet hatte (was gemäß Umweltinformationsgesetz nicht notwendig wäre und nicht seitens der angefragten Behörde vom Anfrager verlangt werden dürfte) - wurde im Januar im Bauordnungsamt Akteneinsicht gewährt - allerdings nur in einen verschwindend kleinen Teil der Antragsunterlagen. Für die restlichen Unterlagen - u.a. sämtliche Lärmschutzgutachten (zu den Bestandsanlagen, zum Neubau und zur Gesamtliegenschaft) – habe T-Systems einen Antrag auf Geheimhaltung gestellt, der noch hausintern geprüft werde. Erst nach weiteren sechs (!) Wochen habe der Anwohner einen Zwischenbescheid des BOA erhalten, in dem die Ablehnung unseres Antrages auf Akteneinsicht angekündigt wurde.

Der betroffene Anwohner hat im Schreiben vom 13.3.2012 mir gegenüber zudem darauf hingewiesen, dass: „Mit juristisch unhaltbaren Gründen wird versucht darzustellen, dass T-Systems ein berechtigtes Interesse an einer Geheimhaltung der fraglichen Unterlagen habe“. Als Beispiel für die aus Sicht des Anwohners, „absurden, allerdings den Vorgaben des Unternehmens gänzlich folgenden Begründungen“ wies der Anwohner darauf hin, dass die Einsichtnahme in die Planungen zur Gestaltung der Freiflächen (die später für jedermann einsehbar sein werden) abgelehnt wurde, weil es sich hierbei um ein Betriebsgeheimnis handele.

Mag dieses Thema eher als Marginalie abzuhandeln sein, so scheint mir die Ablehnung der Einsichtnahme in Unterlagen, welche die vom Unternehmensgelände ausgehenden Emissionen betreffen, sehr gravierend des Recht des Anwohners gemäß UIG zu beschneiden. Diese Beschneidung in der Tat erscheint auch mir unzulässig. Begründet werde das Vorliegen eines Betriebsgeheimnisses – so der Anwohner - damit, dass aus den Lärmschutzgutachten Rückschlüsse auf die Anordnung von Lüftungseinrichtungen gezogen werden könnten, die Dritten nicht zugänglich gemacht werden sollten. Das ist, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, eine abstruse Begründung.

Sollten die Vorwürfe des Anwohners zutreffen und der Sachverhalt korrekt wieder gegeben sein, so verstößt aus meiner Sicht die Verweigerung der Einsichtnahme die der Anwohner gemäß UIG beantragt hat gegen die klare Aussage des § 9 Abs. 1 S. 1 UIG, dass Informationen, die Emissionen betreffen, nicht der Geheimhaltung unterliegen dürfen.

Auch die Ausweitung dieser vermeintlichen Geheimhaltung auf die Lärmgutachten zu den Bestandsanlagen verstößt aus meiner Sicht gegen das UIG. Stellt doch die Landeshaupt- und Ottostadt Magdeburg selbst, aktuelle Luftbilder - aus der die Lage der Lüftungsanlagen genau zu ersehen sind - in ihrer Homepage ein.

Getopt wird dieses Vorgehen der Verwaltung offenbar – und das wäre wiederum ein klarer Verstoß gegen das UIG (hier: § 3 der Gebührenordnung UIG) – durch die Androhung eines kostenpflichtigen Ablehnungsbescheids. Hier liegt der Verdacht nahe, die Verwaltung wolle den Antragsteller einzuschüchtern.

Eine ähnliche Haltung zeigt aus Sicht des „beschwerdeführenden“ Anwohners das Umweltamt. „Anträge auf Betriebsuntersagung für das Unternehmen T-Systems wegen der in zahlreichen Lärmgutachten festgestellten Überschreitung der Richtwerte im normalfrequenten Bereich bzw. der vom Landesumweltamt als „erheblich belästigend“ eingestuften Belastung im niederfrequenten Bereich (Messbericht des Landesumweltamtes, 2011) wurden seit Dezember vergangenen Jahres bestenfalls hinhaltend beantwortet, schlimmstenfalls bewusst auf die lange Bank geschoben“, so der Beschwerdeführer in seinem Schreiben vom 13.3.2012 an mich.

Obwohl dem Amtsleiter des Umweltamtes bekannt war, dass die zumutbaren Belastungen überschritten werden, wurden nach Kenntnisstand des betroffenen Anwohners keinerlei

Maßnahmen veranlasst. Näheres kann der Anwohner dazu nicht ausführen, denn auch in dieser Angelegenheit würde ihm seit 12.3.2012 de facto die Akteneinsicht verweigert.

„Angedeutet wurde lediglich“ – so der Anwohner weiter, „dass das Problem des „Bestandslärms“ im Zusammenhang mit dem Neubau geregelt werde. Offensichtlich allerdings besteht keinerlei sachlicher Zusammenhang zwischen einer durch die Bestandsanlagen verursachten, das zumutbare Maß überschreitenden Belastung der Anwohner und einem möglicherweise nie entstehenden Neubau“. Dies allerdings widerspricht der Tatsache, dass die Stadtverwaltung vertreten durch Herrn Dr. Scheidemann im Verfahren der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nicht müde wurde darauf hinzuweisen, dass eben dieser Zusammenhang zwischen Neubauvorhaben und Bestandsproblematik nicht hergestellt werden dürfe.

Mit den dargestellten Aussagen des Umweltamtes, würde diese Argumentation ins Gegenteil verkehrt, weil es – so der Anwohner „ der für das Unternehmen Partei ergreifenden Stadtverwaltung so genehm ist“.

Der betroffene Anwohner führt in seinem Schreiben vom 13.03.2012 weiter aus, er könne die Aufzählung entsprechender Indizien für die Parteinahme der Verwaltung zu Gunsten des Unternehmens T-System mit weiteren Punkten untersetzen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, ich bitte Sie hiermit um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme zu den oben dargestellten Vorwürfen.

Oliver Wendenkampf
Ausschuss für Umwelt & Energie, Vorsitzender